



Marktgemeinde  
**Gröbming**

[www.groebming.at](http://www.groebming.at)

AMTLICHE MITTEILUNG

NR: 01 / 2022

Gröbming, 27.01.2022

Liebe Gröbmingerinnen, liebe Gröbminger!

Mit 31. Jänner 2022 endet der Lockdown für Ungeimpfte. Das heißt, dass sich alle Personen ohne die bekannten Einschränkungen (Ausgangs-, Kontaktbeschränkungen) wieder frei bewegen dürfen. Allerdings bleibt die 2G-Regel in allen Bereichen – von Handel über Kultur, Gastronomie und Sport aufrecht. (siehe Infokasten auf der Rückseite) Ab 01. Februar tritt auch die viel diskutierte Impfpflicht in Kraft. Alle relevanten Informationen dazu finden Sie unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at).

Mit dieser Impfpflicht hat der Gesetzgeber auch eine Impflotterie ins Leben gerufen, bei der man sich über eine Webseite anmelden kann. (bis jetzt noch nicht bekannt) Teilnehmen kann ein jeder, der bisher schon geimpft wurde oder noch geimpft wird. Pro Stich kann man einmal an der Verlosung, bei der € 500 für die Gewinner verlost werden, teilnehmen. Es werden hier Gutscheine verlost, die in Handel, Gastronomie, Beherbergung, Kultur, Sport und im Dienstleistungsbereich einlösbar sind. Jede 10. Teilimpfung gewinnt.

Überraschenderweise wurde auch ein Anreizsystem für die Gemeinden beschlossen. So wird ab einer Impfquote von 80 % der impfbaren Gemeindebevölkerung (ab 5 Jahren) eine Prämie ausgeschüttet, die in unserem Fall € 23.800,- betragen würde. Dieser Prämienbetrag verdoppelt sich bei 85 % und vervierfacht sich bei 90 % Impfquote.

**Aktuelle Daten aus unserer Gemeinde:**

- **65,8 %** der Gesamtbevölkerung haben ein gültiges Impfbzertifikat
- **69,9 %** der impfbaren Bevölkerung über 5 Jahren sind geimpft – relevant für die Impfprämie

Sollte eine Impfprämie erreicht werden, werden wir die Summe entweder an Vereine und/oder für Gesundheitsförderungen direkt an die Bevölkerung von Gröbming auszahlen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit sich bei unseren Hausärzten, in den Teststraßen Liezen oder Schladming sowie bei den Impfbussen impfen zu lassen.

Der **Impfbus** macht in Gröbming wieder hinter der Gemeinde Halt und zwar am:

- Freitag, 18. Februar von 11:30 – 14:00 Uhr
- Freitag, 18. März von 14:30 – 18:00 Uhr

Omikron beherrscht mittlerweile auch bei uns in Gröbming das Corona-Geschehen (68 Infizierte per 27.1.). Trotz hoher Fallzahlen werden die Gesundheitseinrichtungen aber nicht mehr so stark wie bisher belastet. Mitverantwortlich für diese positive Entwicklung ist u. a. auch die Impfung. Aber gerade die Impfpflicht ist und bleibt ein sehr emotionales Thema. Persönlich habe ich keine Freude mit diesem Zwang. Es gibt viele die sich nicht impfen lassen können und die gehen in den strittigen Diskussionen/Auseinandersetzungen häufig unter. Ich bitte daher alle um einen respekt- und verständnisvollen Umgang miteinander. Frei nach dem Motto: „Allein ist man stark, gemeinsam ist man unschlagbar!“

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister  
Thomas Reingruber

### Aktuelle Coronaregeln im Überblick

(Quelle: Sozialministerium, Kleine Zeitung)

Fällt ab 31. Jänner weg		
 <b>Lockdown für Ungeimpfte</b> Ausgangsverbot außer für Arbeit, Hilfeleistung, Erholung und Einkäufe zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens		
Bleibt bestehen		
 <b>FFP2-Maskenpflicht</b> in geschlossenen öffentlichen Räumen und in beengten Verhältnissen im Freien	 <b>2G-Pflicht</b> in Hotels (außer für unaufschiebbare wichtige Gründe)	 <b>Treffen und Veranstaltungen</b> <b>Treffen/Veranstaltungen</b> von bis zu vier Erwachsenen plus bis zu sechs Kindern können unbeschränkt stattfinden <b>2G- und FFP2-Pflicht</b> für größere Treffen und Veranstaltungen
 <b>FFP2-Maskenpflicht</b> im Öffentlichen Verkehr und Taxis	 <b>2G-Pflicht</b> in Kultur- und Freizeitbetrieben	
 <b>2G-Pflicht</b> in Lokalen	 <b>3G-Pflicht</b> am Arbeitsplatz, wo Kontakt mit anderen nicht ausgeschlossen ist	<b>25 Teilnehmer</b> in geschlossenen Räumen wenn keine Fixplätze zugeteilt sind <b>Veranstaltungen mit fixen Sitzplätzen</b> bis zu 500 Teilnehmer: 2G-Nachweis bis zu 1000 Teilnehmer: 2G-Nachweis plus PCR-Test bis zu 2000 Teilnehmer: Booster-Nachweis plus PCR-Test <b>Treffen und Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern</b> müssen gemeldet werden
 <b>Sperrstunde</b> 22 Uhr	 <b>Home-Office-Empfehlung</b>	
 <b>Bei Abholung</b> (ohne 2G-Pflicht) kein Konsum innerhalb von 50 Metern um Gaststätte 50 m	 <b>Maximal zwei Besucher</b> in Alten- und Pflegeheimen pro Tag	
 <b>2G-Pflicht</b> in Handels- und Dienstleistungsbetrieben außer Geschäften des täglichen Bedarfs	 <b>2G plus-Pflicht</b> in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern	
 <b>2G-Pflicht</b> in Seilbahnen	 <b>2G-Pflicht</b> in geschlossenen Sportstätten	
	 <b>Kontaktregistrierung</b> überall außer im Handel	